Krakauer Zeitung.

Nr. 210. Mittwoch den 16. September 1863.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 9 Nkr. **Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.**

VII. Jahrgang.

Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 Nkr. für jede weitere Einrückung 3½ Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt **Karl Budweiser.** — Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Mittelst Allerhöchster Entschließung vom 10. September 1863 wurde dem Oberkriegscommissär, Philipp Ritter v. Ziemsen, bei seiner Uebersetzung in den normalmäßigen Pensionsstand der Titel eines Ministerialrathes allergnädigst verliehen.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 28. August d. J. dem griechisch-nichtunirten Pfarrer, Moises Athanazković zu Pancsova, in Anerkennung seiner langjährigen und ersprießlichen Wirksamkeit in der Seelsorge sowohl als in der Katechesis das goldene Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 24. August d. J. den Professor der Bauwissenschaften am landschaftlich-steierischen Joanneum in Graz, Moriz Wappler, zum ordentlichen Professor des Hochbaues am Wiener polytechnischen Institute allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 20. August d. J. den ordentlichen Professor der Mathematik an der Grazer Universität, Dr. Karl Hornstein, zum Professor des gleichen Faches an der Universität in Prag allergnädigst zu ernennen geruht.

Der Staatsminister hat je eine der am Krakauer Gymnasium bei St. Anna erledigten Lehrerstellen den bisher an diesem Gymnasium in außerordentlicher Verwendung stehenden Lehrern Maximilian Bugielski und Sofron Tymiński, dann dem Königgrätzer Gymnasiallehrer Johann Kosina, endlich dem Rzeszower Gymnasiallehrer Ceslaus Łoziński verliehen.

Das Justizministerium hat eine beim Kreisgerichte in Przemyśl erledigte Rathssecretärsstelle dem k. k. Hauptmann-Auditor Dr. Wenzel Kratochwil verliehen.

Das Justizministerium hat die beim Krakauer Landesgerichte erledigte Stelle eines Hypothekenamtsdirectors dem Krakauer Hypothekenamtsadjuncten Theodor Błoński v. Biberstein verliehen.

Die königlich ungarische Hofkanzlei hat die Supplenten am königl. Obergymnasium zu Ofen Karl Abel und Johann Mayer zu wirklichen Gymnasiallehrern an derselben Lehranstalt ernannt.

Veränderungen in der k. k. Armee.

Ernennungen:

Der Oberst Karl Freiherr v. Magdeburg, des Pioniercorps, zum ad latus des Pioniercorps-Commandanten, wogegen der Oberstlieutenant Constantin Wasserthal dieses Corps ein Bataillons-Commando zu übernehmen hat;

der Oberst Gustav Stelczyk, des Geniestabes, zum Commandanten der Genie-Akademie;

der Ober-Kriegscommissär zweiter Klasse Wilhelm Eitelberger v. Edelberg, zum Ober-Kriegscommissär erster Klasse und zum Vorstande der 6. Abtheilung im k. k. Marineministerium.

Verleihungen:

Dem Hauptmann erster Klasse, Rudolf Hampel, des Ruhestandes, und dem Rittmeister erster Klasse Ignaz Löwl Edlen von Lenkenthal, des Ruhestandes, der Majorscharakter ad honores.

Pensionirungen:

Der Major Karl Andlau-Homburg, des Tiroler Jäger-Regiments Kaiser Franz Joseph, dann

der Hauptmann erster Klasse Philipp Sirowatka, des Artillerie-Regiments Ritter v. Pittinger Nr. 9, mit Majorscharakter ad honores.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 16. September.

Der „Botschafter" bringt in einem Schreiben aus Frankfurt die Bestätigung der bereits von uns gebrachten Nachricht, daß jene Regierungen, welche die Reformacte, wie sie in Frankfurt amendirt worden ist, angenommen und welche das Collectivschreiben an den König Wilhelm von Preußen gerichtet haben, nur die Antwort des Letzteren abwarten, bevor sie zu entscheidenden Maßregeln zum Zwecke der Durchführung der Reformacte schreiten. Man weiß, daß diese eine Aussicht auf Verständigung nicht bieten wird. Dafür spricht schon die prononcirte Unhöflichkeit, mit der man den Herrn Grafen Latour in Berlin auf Audienz und Antwort warten läßt. Aber wie auch die Antwort ausfallen möge, sie wird auf die Durchführung der Reformacte von keinem hindernden Einflusse sein. Die Absicht der Regierungen, heißt es in jenem Schreiben, ist feststehend, die Bundesabgeordneten-Versammlung mit Raschheit einzuberufen und Herr v. Beust hat noch bei seiner jüngsten Anwesenheit in Wien die Gesinnungen der sächsischen Regierung in dieser Richtung manifestirt. Man ist fest entschlossen, für das nächste Jahr die Bundesabgeordnetenversammlung nach Frankfurt einzuberufen. Das deutsche Volk verlangt nach Thaten. Das Werk der Fürsten muß zur lebendigen Wahrheit werden. Es muß die Ueberzeugung festgehalten werden, daß es Ernst sei mit der Verwirklichung und mit der Entwicklung der neuen Verfassung und daß kein noch so mächtiger Widerstand hinreiche, dem deutschen Volke die werthvollen Güter des nationalen und politischen Lebens vorzuenthalten.

Nach der „Weim. Ztg." hat der Großherzog von Sachsen-Weimar an Se. Majestät den König von Preußen ein Schreiben gerichtet, in welchem von Sr. k. Hoheit ein näheres Eingehen auf die Reformvorschläge und eventuell weiteres Verhandeln über dieselben angelegentlich beantragt wird.

Die für Anfang October anberaumt gewesenen Zollconferenzen sind, wie jetzt auch aus Berlin gemeldet wird, verschoben worden. Sie werden erst Ende October oder Anfangs November stattfinden.

Die Absendung der russischen Antwortnoten ist in Petersburg um zwei Tage verzögert worden. Die für Wien bestimmte Note wäre sonst mit dem Großfürsten Constantin zugleich dort eingetroffen. Es war ein Act der Schicklichkeit, kein Act politischer Vorsicht. Die Besorgniß, den Erfolg der Mission des kaiserlichen Prinzen zu gefährden, war überflüssig, der Prinz hatte keine solche; wir haben dieses bereits wiederholt gesagt. Und in der That hat, wie wir heute in einem Wiener Blatt lesen, der Aufenthalt des Großfürsten Constantin in Wien nicht die geringste Veranlassung zu irgend einem Antrage oder zu irgend einer Insinuation von russischer Seite geboten. Die Gespräche des Großfürsten mit den politischen leitenden Persönlichkeiten bewegten sich in Allgemeinheiten, obwohl in derselben ein sehr freundlicher, versöhnlicher Ton wahrgenommen wurde. Jedoch soll das Bestreben, einen günstigen Eindruck für Rußland hervorzubringen, unverkennbar gewesen sein. Der „Botschafter" nennt den Besuch des Großfürsten einen „Fühler" und glaubt, die Wahrnehmungen des Großfürsten werden für ihn wenig befriedigend gewesen sein, trotz aller traditioneller Sympathien, welche Rußland hie und da in Wien noch immer vorfindet. Denn die Antwort Rußlands sei wahrlich wenig geeignet, eine Wendung der österreichischen Politik zu veranlassen.

Nach der „Independance belge" werden die russischen Antwortsnoten die in den früheren Noten auseinandergesetzten und vom „J. de St. Petersbourg" citirten Principien neuerdings aufstellen, gleichzeitig aber auch die von der russischen Regierung projectirten, auch Polen zugutekommenden Reformen mittheilen. Der wesentliche Charakter derselben soll die Einführung eines Decentralisationsprincips auf der Basis des Repräsentativsystems sein. Die einzelnen Länder sollen Institutionen erhalten, die nach den französischen Bezirks- und Departementsconseils organisirt sein und deren Mitglieder gewählt werden würden. Die diesen Instituten zuerkannten Attributionen würden umfassender als in Frankreich sein und sich den Freiheiten der belgischen Provinzialconseils nähern. Polen soll die in den Verträgen von 1815 enthaltenen Institutionen, aber erst nach seiner Pacificirung und ohne fremde Einmischung erhalten.

Die „Times" hält nichts von den in Aussicht gestellten russischen Reformen, sie erblickt in der Verheißung derselben nur das Bemühen, die polnische Angelegenheit bis zum Winter hinzuziehen, um mit Hilfe der Bundesgenossenschaft des Winters die Insurrection zu unterdrücken. Trotzdem hat sie für die Polen kein Wort des Trostes. Die Bildung eines selbstständigen polnischen Königreichs, sagt die „Times", ist aber unmöglich. Das Element der Confusion, das dieses in sich bergen würde, wäre noch schädlicher als die permanente Insurrection. England hat den Polen schon ausdrücklich erklärt, daß es sich in keinen Krieg einlassen werde, Frankreich und Oesterreich mögen diesem Beispiele folgen.

Der Pariser = Correspondent der „N. Pr. Z." schreibt, daß die Beurlaubung des Botschafters in St. Petersburg, Duc de Montebello, lediglich deshalb erfolgt ist, weil der Duc eine mißliebige Person in Petersburg geworden war. Seine Entfernung sei nichts weniger als ein Symptom schwieriger Beziehungen zwischen Paris und Petersburg, sondern ein Beweis davon, daß er sich durch seine Aeußerungen unmöglich gemacht hatte; das konnte freilich nicht eingestanden werden, aber höchst wahrscheinlich werde er nach einiger Zeit einen Nachfolger in Petersburg erhalten.

Man liest im „C. des Alpes" vom 11. d.: „In diesem Augenblick sind die fünf Passagiere des „Aunis," welche seit 50 Tagen in dem Gefängniß von Chambery die Entscheidung der französischen Regierung erwarteten, ohne Zweifel schon in den Händen der piemontesischen Agenten. In Folge einer gestern Abend hier eingetroffenen telegraphischen Depesche aus Paris wurden diese Unglücklichen, mit Fesseln beladen, nach dem Eisenbahnhof gebracht. Sie waren ruhig und gefaßt, während das Publicum eine tiefe Rührung bei ihrem Anblick zeigte." Es ist, schreibt der Pariser d. F. Corr. der „N. Pr. Z.", eine unsaubere Geschichte und wahrlich kein glänzendes Blatt in den Annalen des Empire. Es ist arg, wenn man bedenkt, daß diese Leute, die sich vertrauensvoll auf ein französisches Schiff begeben hatten, aus dem sie von den Piemontesen mit Gewalt weggeschleppt worden waren, aus sogenannten politischen Motiven den italienischen Schergen überliefert werden. (Man sagt nämlich, wenn die so schmachvolle Auslieferung nicht stattfände, so würde das gegenwärtige Frankreich ergebene Turiner Cabinet fallen und der England freundliche Ricasoli an die Spitze treten.) Der „Constitutionnel" muß heute versichern, es verstehe sich von selbst, daß sie nur wegen ihrer nichtpolitischen Verbrechen gerichtet werden würden. Das ist albern und wenn das officiöse Blatt kein besseres Argument hätte, um die Schande zu verhüllen, so wäre Schweigen klüger gewesen. Jedermann weiß daß das Turiner Cabinet die Bewegung in Neapel nicht als eine politische betrachten will, um alle Royalisten als gemeine Verbrecher hinrichten lassen zu können. Dazu kommt, daß man keinen Funken von gesundem Menschenverstand haben muß, um nicht einzusehen, daß das Turiner Cabinet wahrlich nicht den Gewaltstreich gegen den „Aunis" befohlen haben würde, wenn es sich nur um die Verfolgung einiger gemeiner Verbrecher gehandelt hätte. Am vorigen Mittwoch standen übrigens die Sachen noch so, daß selbst in den officiellen Kreisen kein Zweifel an der Abweisung der Forderung des Turiner Cabinets herrschte; aber man wußte nicht, daß an demselben Tage schon die Auslieferung befohlen worden war.

Zwischen Turin und Rom ist es endlich zum offenen Bruch gekommen. Wie die „Stampa" meldet, sind der päpstliche Consul aus Neapel und der italienische Consul aus Rom abgereist. Demselben Blatte zufolge hat die Regierung den Befehl erlassen, die päpstlichen Consuln aus allen Städten Italiens auszuweisen.

Seit dem Jahre 1849 versucht bekanntlich ein unter dem Namen „Comitato Centrale di Venezia" auftretendes Revolutionscomité in Venedig eifrige Propaganda für den König Victor Emanuel und das Wachsthum seiner Macht zu machen. Obwohl die verschiedenen Proclame, Promemorias und Avisi dieses Comité aus Venedig datirt waren, so ist durch die vollsten Beweise sichergestellt worden, daß dasselbe seinen Sitz in Turin hat, von dem Advocaten und Exkammerpräsidenten Dr. Sebastiano Tecchio geleitet und von der Regierung Victor Emanuels bezahlt wird. Nun aber, seitdem sich die Actionspartei in den Kopf gesetzt hat Venedig nöthigenfalls ohne Zuthun des Königs Victor Emanuel „zu befreien" hat dieselbe auch ihre Comités installirt, welche unter dem Namen „Comitato d'Azione Veneta" und „Circolo patriotico Veneto" dem Comité des Dr. Tecchio starke Concurrenz machten und in ihren Aufrufen eine baldige Befreiung Venedigs — natürlich durch die Mittel der Actionspartei — in Aussicht stellend, den Victor Emanuel, seine Regierung und seine Agenten, namentlich aber das erwähnte Comitato Centrale discreditiren und die Venetianer vor den Schlichen desselben warnten. Darüber sind nun natürlich Herr Tecchio und sein Auftraggeber sehr erbittert und publiciren ihrerseits wieder eine Warnung vor dem „Circolo patriotico Veneto." Damit ist dieser nicht geschlagen. Im Gegentheil. Er beantwortet die Herausforderung, indem er die bekannte Thatsache anführt, daß das „Comitato Centrale" mit königlich piemontesischem Geld bezahlt werde und daher dahin wirke, diese Einnahmquelle so lang als möglich zu behalten. Die Venetianer möchten nun zwischen wahren und erkauften Freunden wählen! Nun, — sagt ein venetianischer Correspondent der „Allg. Ztg." — uns scheint, daß die Venetianer bereits ihre Wahl getroffen und alle Revolutionscomités, durch welche sich bereits so unendlichen Schaden erlitten, herzlich satthaben. — Wem fällt da nicht der bekannte Kraftspruch Göthe's ein?

Wie „Dagbladet" berichtet wird der König Georg vor seiner Abreise nach Griechenland eine Acte ausstellen, in welcher er auf sein eventuelles Erbrecht an den dänischen Thron zu Gunsten seines jüngeren Bruders, Prinzen Waldemar, verzichtet. Dasselbe Blatt erwähnt des Gerüchts, daß König Georg nach seiner Abreise von Kopenhagen, deren Zeitpunct noch nicht definitiv festgesetzt ist, einen Besuch in St. Petersburg abstatten wird.

Serbien wird nach übereinstimmenden Berichten von der untern Donau durch auswärtige Emissäre fortwährend in einer gewissen Aufregung erhalten; namentlich werden hiezu die Verbindungen mit Bosnien und Bulgarien benutzt, und in dieser Richtung sei die südslavische Propaganda mit ihren stillen Vorbereitungen in stetiger Thätigkeit. Sie gibt die Hoffnung nicht auf, die Geduld der Pforte endlich zu ermüden und derselben ein versöhnliches Regiment unmöglich zu machen.

Nach Berichten der „G. C." ist in Bosnien allgemein die Rede von dem baldigen Ausbruch eines Krieges mit Serbien.

Verhandlungen des Reichsrathes.

* Die „Neuesten Nachrichten" bringen einige Bemerkungen über die Angelegenheit der Verhaftung des Herrn Abgeordneten Rogawski, welche auch wir nicht ohne Bemerkungen lassen können. Wir zweifeln nicht, schreibt dieses Blatt, daß das Abgeordnetenhaus bei Prüfung der von den galizischen Gerichten verfügten Maßregel mit aller Gewissenhaftigkeit und Strenge vorangehen wird. Handelt es sich doch darum, eines der wichtigsten Rechte des Constitutionalismus, die Unverletzlichkeit des Volksvertreters, zu wahren, handelt es sich doch um Bethätigung der Collegialität gegen ein auf allen Seiten des Hauses, besonders aber von seinen Stammgenossen hochgeschätztes Mitglied. Man bedenke, daß Galizien heute mit so viel Spannung, wie niemals sonst, auf den Reichsrath blickt, daß auch ein nur irgend anfechtbarer Beschluß der Abgeordneten die Aufregung und Mißstimmung in diesem Lande unendlich steigern würde, und daß sich heute noch nicht alle Eventualitäten der polnischen Revolution voraussehen lassen. Die polnischen Abgeordnten drohen bekanntlich mit dem Austritt, falls die Entscheidung nicht in dem von uns befürworteten Sinne fallen sollte. Das Abgeordnetenhaus möge selbst beurtheilen, wie viele Einbuße an seiner Bedeutung es durch die Erfüllung dieser Drohung erleiden müßte.

Die „N. N." sehen in dem gegen Rogawski gefaßten Beschluß eine Vergewaltigung dieses Reichsraths-Abgeordneten, ein diesem zugefügtes Unrecht, ein Attentat auf seine, auf des Hauses Unverletzlichkeit und Würde. Sonst vermöchte dieses Blatt nicht so zu sprechen, sonst würde es das Abgeordnetenhaus nicht auffordern, mit aller Strenge den vorliegenden Fall zu untersuchen und die gegen den von der Willkür der Regierung so hart betroffenen Mann gesponnene Intrigue schonungslos zu enthüllen. Daß das galizische Gericht, welches — obgleich, wie wir glauben verbürgen zu können, bei der ersten an die politischen Behörden ergangenen Requisition auf die parlamentarische Würde des Abgeordneten aufmerksam gemacht — dennoch auf seinem Verlangen, denselben zu verhaften, bestanden, die triftigsten Gründe zu diesem allerdings Aufsehen erregenden Schritt gehabt haben muß, daß dieses Gericht vollkommen in der Lage sein wird, sein Verfahren zu rechtfertigen, daß bisher nichts vorliegt und auch gar nicht anzunehmen, die Regierung denke auch nur im entferntesten daran, die constitutionellen Rechte der Versammlung der Reichsvertreter zu verletzen oder zu schmälern — das scheint dem Blatt gar nicht in den Sinn zu kommen; wie der Graf von Savern tritt es, den neuen Fridolin an der Hand, vor das Abgeordnetenhaus und spricht: „Dieses Kind, kein Engel ist so rein, lass' Deiner Huld empfohlen sein." Um die Schuld oder Unschuld des Abgeordneten handelt es sich nicht. Wir meinen die Frage, welche das Abgeordnetenhaus sich zu beantworten haben wird, ist: Sind die Inzichten, welche gegen Herrn v. Rogawski vorliegen (und daß solche der gravirendesten Art vorliegen müssen, darüber kann kein Zweifel obwalten), von der Art, daß die Verhängung einer Untersuchung und die Verhaftung desselben nothwendig war, oder sind diese Inzichten nicht so ernster Natur, um die gegen eine hervorragende parlamentarische Persönlichkeit verhängte Procedur zu rechtfertigen und deren Fortsetzung statthaft zu finden. Das Abgeordnetenhaus wird sich gegenwärtig zu halten haben, daß das galizische Gericht seinen Beschluß gefaßt hat, obgleich, nicht weil Herr von Rogawski Reichstagsabgeordneter ist. Letzteres kann nur einem Scribler in den Sinn kommen, dem es auf einige Verdächtigungen und ungerechtfertigte Beschuldigungen mehr oder weniger nicht ankommt. Daß die „N. N." zu Gunsten des Herrn Rogawski an die Collegialität des Hauses appelliren, ist eine lächerlich banale Phrase, die Abgeordneten sind ja nur zu einer Begutachtung des Falles berufen, weil es sich um einen Collegen handelt, und übel müßte es um den Rechtssinn dieser Männer bestellt sein, könnte dieser Umstand oder die Achtung, welche der College seither auf allen Seiten des Hauses genossen hat, ihre Ent-

scheidung beeinflussen, oder könnten sie sich durch die Besorgniß, was Galizien, was die übrigen galizischen Abgeordneten zu einem dem Herrn Rogawski ungünstigen Beschluß sagen würden, abhalten lassen, der Stimme des Rechtes Gehör zu schenken, wenn dieses klar und deutlich gegen den Angeschuldigten spricht. Im Gegentheil müßte es das Ansehen dieser parlamentarischen Körperschaft heben, wenn die Bevölkerung sieht, daß das Abgeordnetenhaus seinen Ausspruch nach Recht und Gesetz fällt, trotzdem daß es sich um einen Collegen, um den Abgeordneten eines in seinen innersten Gefühlen tief bewegten Landes handelt. Die Drohung des Austrittes eines Theiles der galizischen Abgeordneten kann nicht ernst gemeint sein; ihre Verwirklichung wäre ein zu arger Verstoß gegen parlamentarische Sitte, sie wäre mehr als dieses, sie wäre ein grober politischer Fehler. Wir wollen diesen Gedanken nicht näher ausführen; der Werth der politischen Immunität der Reichstagsabgeordneten ist so groß, daß man einen ernsten Kampf für ihre Wahrung eingehen kann und im Gegentheil wieder nicht so gering als daß man schmollend sich so leicht dieses Vorzuges und Schutzes begeben sollte und würde. — Von größerer Bedeutung als dieses leicht zu widerlegende Gefasel der „Neuesten Nachrichten“ erscheint uns jedoch die Insinuation, daß die Regierung darauf ausgehe, „ihre zweideutige Haltung in der polnischen Frage auch auf die Reichsvertretung und damit auf unseren jungen Constitutionalismus auszudehnen“, daß sie um ihre in der Haltung der galizischen Behörden sich spiegelnde Anschauung der polnischen Verhältnisse zur Geltung zu bringen, weder die Würde der Reichsvertretung, noch die constitutionellen Rechte der Bevölkerung achte, und daß somit das Abgeordnetenhaus durch „selbstständige und entschiedene Haltung“ diesem Beginnen einen Damm entgegensetzen müsse. Darauf erwidern wir, daß die Regierung zu Gunsten der Polen intervenirt, um deren verbriefte Rechte zur Geltung zu bringen, daß sie jedoch die Selbsthilfe der Polen ebenso mißbilligt, als sie dafür Sorge tragen muß, daß die Bewegung nicht jene Gränzen überschreite, in welche sie die intervenirenden Mächte eingeschränkt wissen wollen, oder um es gradheraus zu sagen, daß sich dieselbe nicht gegen Oesterreich kehre. Die Regierung hat das Recht zu verlangen, daß man die Schlichtung der im nahen Königreich herrschenden Wirrnisse ihr und ihren Bundesgenossen überlasse, die auf freundliche Verwendung gegründet, eine um so strengere Wachsamkeit, ein um so energischeres Hintanhalten der von hier aus stattfindenden Anstrengungen zur Schürung, zur Nährung und Unterstützung des Aufstandes gegen eine benachbarte Macht zur unerläßlichen Bedingung ihres Gelingens machen. Auch gehört Kindereinfalt und Kinderglauben dazu, wenn behauptet wird, daß die gegen Rußland begonnene Bewegung nach Niederwerfung dieses einen Feindes gefälligst Halt machen und an dem errungenen Theilerfolg sich genügen lassen wird. Wenn daher die galizischen Behörden ungeachtet der gleichzeitig fortgesetzten diplomatischen Action der Regierung jeder Unterstützung des vorläufig gegen Rußland gerichteten Aufstandes mit aller Strenge entgegentreten, so ist das nicht nur ein Act, ein Gebot der politischen Voraussicht, es ist dies ein Act der Nothwehr gegen ein Unterfangen, welches die Steuerkraft des Landes, seine Wohlfahrt und die Wehrfähigkeit der ganzen Monarchie gefährdet. Im übrigen hat das Abgeordnetenhaus bereits seinen Ausspruch in dieser Angelegenheit gefällt, und seine Sympathien für das polnische Volk mit den Gesammtinteressen des Reiches in Einklang zu setzen, seine menschlichen Gefühle der höheren politischen Rücksicht zu unterordnen gewußt und waren eben jene galizischen Abgeordneten, die jetzt mit dem Abfall drohen sollen, die ersten, die Richtigkeit des vom Abgeordnetenhause gefaßten Beschlusses anzuerkennen, und die Unverletzlichkeit österreichischen Gebietes und österreichischer Herrschaft als unantastbaren Satz gutzuheißen. Dieser Beschluß und keine andere Erwägung wird auch jetzt dem Abgeordnetenhaus zur Richtschnur dienen, und es wird untersuchen, ob der Abgeordnete Rogawski sich innerhalb der Gränzen dieses Beschlusses, bei dessen Zustandekommen er selbst betheiligt war, streng gehalten hat oder nicht. Ist letzteres der Fall, oder liegt eine im Strafgesetzbuch überhaupt vorgesehene Uebertretung — wir haben hier den § 66 desselben im Auge — dem Vorgehen der galizischen Gerichtsbehörde zu Grunde, dann ist das Votum des Abgeordnetenhauses nicht zweifelhaft. Dasselbe wird keinen Anstand nehmen zu erklären, daß der Abgeordnete Rogawski sich von der gegen ihn erhobenen Anschuldigung vor dem zuständigen Gericht zu reinigen habe, das Abgeordnetenhaus wird im Interesse seiner Würde gewissenhaft und streng untersuchen, ob hinreichende Inzichten vorhanden waren die Verhaftung eines seiner Mitglieder auszusprechen — ob die Bestimmungen des Immunitätsgesetzes von der richterlichen Behörde nicht verletzt wurden; aber es wird, wenn die Legalität dieser Maßregel unbestreitbar ist, abermals im Interesse seiner Würde, dann auch den Richter in den Stand setzen, alle ihm zur Führung der Untersuchung nothwendig erscheinenden Vorkehrungen zu treffen, resp. die gegen den anscheinend schwer gravirten Abgeordneten verhängte Haft aufrechthalten. Vielleicht ändern die „Neuesten Nachrichten“ ihre Ansicht, da es sich nunmehr (s. u. den Bericht über die Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 15. d. Mts.) herausstellt, daß nicht der vielfach bekrittelte, aus dem Criminal-Codex so vieler Leute gestrichene § 66, der Anklage des Abgeordneten Rogawski zu Grunde liegt, sondern daß dieselbe auf — Hochverrath lautet, daß es sich somit um ein Unternehmen gegen die österreichische Regierung handelt und nicht um bloße Umtriebe gegen eine fremde Macht.

In der Sitzung des Concursausschusses vom 12. d. wurde in langer und lebhafter Debatte die Frage erörtert, ob Notare oder Gerichtspersonen als Concurs-Commissäre zu bestellen seien. Die Regierung bestand lebhaft auf dem Grundsatze, daß Gerichtspersonen als Concurs-Commissäre zu bestellen seien, die Ansicht wurde aber lebhaft bekämpft. Nachdem von Seite der Regierung hervorgehoben wurde, es sei bei dem Mangel an Notaren in einigen Kronländern das Princip der ausschließlichen Bestellung der Notare undurchführbar, wurde beschlossen, den bezüglichen §. 72 dahin zu formuliren: „Bei der Eröffnung des Concurses hat das Gericht einen Notar oder in Ermangelung eines solchen an dem für den Concurs-Commissär zu bestimmenden Amtssitz einen zur Ausübung des Richteramtes befähigten Beamten als gerichtlichen Commissär für den Concurs zu bestimmen.“ Ein Tarif für die Honorirung der Notariatsfunctionen wird in dem Gesetze Platz finden.

Die wie erwähnt beabsichtigte Manifestation des Abgeordnetenhauses zu Ehren der kaiserlichen Initiative in der deutschen Reformsache wird nicht stattfinden.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 14. September. Se. Maj. der Kaiser ist heute aus dem Uebungslager bei Bruck nach Schönbrunn zurückgekehrt und wird morgen — Dinstag — nach Wien kommen, um Vormittag Audienzen zu ertheilen.

Wie durch telegraphische Meldung bekannt, ist in der am 11. d. M. abgehaltenen Sitzung des siebenbürgischen Landtages die Allerhöchste Antwort auf die aus diesem Landtage an Se. Majestät entsendete Adresse verlesen worden. Die Allerhöchste Antwort Sr. Majestät des Kaisers lautet vollständig:

„Mit Freude und Befriedigung hat die von Euch Lieben Getreuen — den landtäglich versammelten Vertretern Unseres geliebten Großfürstenthums Siebenbürgen — auf Unser k. Landtagseröffnungsrescript vom 15. Juni unterm 21. August d. J. an Uns gerichtete Adresse Unser väterliches Herz erfüllt.

Das Vertrauen, welches Wir Euch entgegenbracht, habt Ihr Liebe Getreue mit vollem Vertrauen erwidert.

Mit Hinblick auf die eigenen Interessen unseres geliebten Großfürstenthums Siebenbürgen, nicht minder mit Hinblick auf Unsere Dynastie und die Gesammtinteressen der Monarchie, habt Ihr die Zweckmäßigkeit und Weisheit, ja geradezu die politische Nothwendigkeit jener Unserer Staatsprincipien erkannt, welche Wir aus freiem Entschlusse als die Verfassung Unseres Reiches verkündigt haben.

Und so wie im Jahre 1722 die damaligen Vertreter des Fürstenthums Siebenbürgen die von unserm Vorfahren glorreichen Andenkens Kaiser Karl VI. festgesetzte pragmatische Sanction in vollem Erkenntnisse der Sicherheit und Vortheile, welche die Verbindung der Erbreiche und Provinzen unter Unserer Dynastie dem ganzen Lande und den einzelnen Bürgern gewährt, — freudig und getreu, schleunig, klar und freiwillig mit einstimmiger Erklärung angenommen und darüber die feierlichen und gesetzlichen Urkunden ausfertigten, habt Ihr Liebe Getreue mit weiser Einsicht und patriotischem Gefühle eben in jenen Unseren Staatsprincipien die sicherste Garantie erblickt, deren nicht nur die Machtstellung Unseres Reiches, sondern auch die durch diese Staatsprincipien sorgfältig gewahrte Selbstständigkeit Unseres geliebten Großfürstenthums Siebenbürgen bedarf. Ihr Liebe Getreue habt erkannt, daß Unser geliebtes Großfürstenthum Siebenbürgen auf dem angebahnten Wege politischer und gerichtlicher Selbstverwaltung, so wie durch den Umfang seiner Gesetzgebung und die dadurch gebotene Grundlage seines Fortbestandes als ein für sich bestehendes Land, — ferner durch die Gleichberechtigung und segensreiche Entwicklung aller dasselbe bewohnenden Nationalitäten einer schöneren und gedeihlicheren Zukunft entgegenzugehen vermag. Und mit wahrer Loyalität habt Ihr Liebe Getreue Euch bereit erklärt, der von Uns an Euch ergangenen Aufforderung entsprechend, Unser kaiserliches Diplom vom 20. October 1860 und das gleichfalls als kaiserliches Diplom ausgefertigte Grundgesetz vom 26. Februar 1861 über die Reichsvertretung im authentischen Texte der drei Landessprachen in die Landesgesetze einzutragen und hierüber einen vom Landtage zu entwerfenden eigenen Gesetzartikel Unserer Allerhöchsten Sanction zu unterbreiten.

Mit aufrichtigem Wohlgefallen erblicken Wir in dieser Bereitwilligkeit einen erneuten Beweis Eurer unverbrüchlichen Treue und Anhänglichkeit an Unsere Majestät, so wie an die Traditionen jener Vergangenheit, in welcher Euere Vorfahren den vollen Werth des durch die pragmatische Sanction hergestellten unauflöslichen Verbandes Siebenbürgens mit den übrigen Königreichen und Ländern der Gesammtmonarchie dankbar anerkannt und offen eingestanden haben.

Wir gewärtigen daher den Uns von Euch in Aussicht gestellten Gesetzentwurf des Landtages über die Eintragung dieser feierlichen Urkunden in die Landesgesetze.

Dankbaren Wiederhall hat bei Euch Lieben Getreuen gefunden, was Wir Uns veranlaßt sahen, Euch in Unserem k. Rescripte vom 15. Juni d. J. bezüglich des Leopoldinischen Diploms und Unserer Geneigtheit der Ausstellung eines neuen feierlichen Diplomes kundzumachen, und es gereicht Uns zur angenehmen Genugthuung, daß auch Euch die gleiche Auffassung hinsichtlich der staatsrechtlichen Bedeutung dieses ewig denkwürdigen Diplomes erfüllt.

Denn im Vereine mit Euch, im verfassungsmäßigen Wege wollen Wir statt jener Bestimmungen des Leopoldinischen Diploms, welche thatsächlich unmöglich geworden sind, den inneren staatsrechtlichen Aufbau Unseres geliebten Großfürstenthums Siebenbürgen und seine Beziehung zu Unserem Gesammtreich hinsichtlich der endgültigen Feststellung der Art und Weise der Entsendung der Abgeordneten Siebenbürgens zum Reichsrathe zustandebringen und das Diplom, dessen Ausfertigung Wir Euch Lieben Getreuen über Eure allfälligen Bittern zugesichert haben, soll Unserer väterlichen Absicht nach nur der feierliche Ausdruck für das sein, was im Vereine mit Euch zustandegebracht sein wird.

Ihr Liebe Getreue habt in den bisherigen Verhandlungen des Landtages das richtige Erkenntniß der wahren Sachlage, der Nothwendigkeit und der großen Vortheile der glücklichen Lösung an den Tag gelegt; Ihr habet die hohe Bedeutung und Wichtigkeit der Gesetzvorlagen, welche Wir Euch bereits mittheilen ließen, vollkommen erfaßt; Ihr habt gereifte Einsicht, reiche Kenntnisse und Erfahrungen, patriotischen Eifer und jene Selbstbeherrschung bewährt, ohne welche weder eine ruhige Erörterung der wichtigsten Fragen des Reiches und Landes, noch aber die Förderung der materiellen Interessen möglich ist.

So wir Ihr Liebe Getreue bisher von allen Vertrauen in die Aufrichtigkeit der wohlwollenden väterlichen Absichten Eures angestammten Fürsten erfüllt nnd beseelt ward, so fahret auch fort, an dem schwierigen Werke mit würdigem Ernste und erprobter Loyalität zu arbeiten und dasselbe ehestens der Vollendung glücklich zuzuführen. Denen wir übrigens ꝛc.“

Der nächste Journalistentag wird entweder am 17. October in Leipzig oder am 21. in Frankfurt abgehalten werden. Statt des letzteren Ortes ist auch Eisenach in Vorschlag gekommen.

Se. k. Hoheit der Großherzog von Hessen wird in Ischl erwartet und dürfte sich von dort später auch nach Wien begeben.

Der französische Botschafter Herzog von Gramont wird übermorgen hier eintreffen.

Der Internuntius Herr Baron von Prokesch-Osten ist von seiner Urlaubsreise hier eingetroffen und begibt sich demnächst auf seinen Posten nach Constantinopel.

Der österreichische Botschafter in Paris, Fürst Metternich, wird übermorgen mit dreiwöchentlichem Urlaub von Paris abreisen; er begibt sich zunächst nach Johannisberg, wo dessen Gemahlin sich befindet und sodann nach Königswart und Wien.

Der Minister Graf Esterhazy ist heute von seiner Urlaubsreise nach Ungarn hier eingetroffen.

Der Herr Kriegsminister Graf Degenfeld, der Herr FZM. Frh. v. Heß und der Herr FZM. Graf Coronini sind heute aus dem Uebungslager bei Bruck hier eingetroffen.

Der Handelsminister Graf Wickenburg wird Mittwoch hier eintreffen.

„Független“ veranschlagt den Verlust des Capitalwerthes, welchen Ungarn durch die heurige Mißernte erlitten hat, auf 200 bis 250 Millionen.

Die Audienz der slovakischen Deputation, sagt der Prager „Pozor“, ist ein wichtiges Ereigniß nicht nur für das slovakische Volk, sondern für die socialen Verhältnisse Ungarns überhaupt. Jene Worte aber, die der Führer der Deputation, Bischof Moyses, bei dieser Gelegenheit gesprochen, sind noch bedeutungsvoller und die Magyaren dürften dieselben verstehen. Der Neusohler Bischof bekennt sich — obwohl die Audienz nur aus Anlaß einer literarischen Angelegenheit erbeten wurde — sowohl zum Octoberdiplom wie zum Februarpatente, was einer moralischen Ohrfeige für die Magyaren gleichkommt, welche beide verwerfen, denselben aber auch gleichzeitig als Warnung gelten kann, nachgiebiger zu sein.

Der „G.-C.“ ist aus Lemberg, 13. September, folgende Zuschrift zugekommen: Es muß ein wahrer Mißbrauch der Presse genannt werden, wenn Correspondenten (wie jener im Nr. 247 des Fremdenblattes aus Tarnów vom 5. September) Vorkömmnisse als Thatsachen besprechen, die rein aus der Luft gegriffen sind. Sie vermeinen, ihre Mittheilungen zu würzen, und denken nicht daran, daß sie — wenn der Glaube an ihre Wahrhaftigkeit einmal erschüttert ist — auch bei Erzählung wirklicher Thatsachen nicht mehr Glauben finden. So heißt es: „Zwei Rotten Russen wurden von Lelewel über die Gränze nach Galizien gedrängt. Das österreichische Gränzmilitär zog sich zurück, ließ die Russen vorrücken, nahm ihnen dann die Gewehre ab, die in Pyramiden aufgestellt wurden, mehre Stunden lang hielten hier die Russen Rast, worauf sie wieder mit ihren Waffen nach Polen übergingen. — Hier aber erwartete sie Lelewel mit seinem Corps und machte sie nieder. Die Nachricht wird verbürgt.“ Weder die Gegend dieses sehr auffallenden Ereignisses noch der Bürge für die Richtigkeit wird je genannt werden; denn: nicht Ein wahres Wort ist daran! Lelewel kämpfte nicht an der Gränze, weder er noch irgend ein Insurgentenführer hat russisches Militär über die Gränze gedrängt, es kam sonach nicht auf galizischen Boden, hat auf diesem nicht gerastet, und fand auch nicht jenes klägliche Ende, das ihm die Correspondenz zugedacht. — Ohne Tendenz sind derlei Erfindungen nicht. Doch verfehlen sie, da sie sich schon allzuoft wiederholen, ihren Zweck, denn die Zeit ist wohl nicht mehr fern, wo auch nicht ein gläubiger Leser mehr zu finden sein wird.

Ein erfreuliches, von beginnender besserer Erkenntniß der eigenen Bedürfnisse und überhaupt von geistigem Fortschritte unter den hiesigen Landleuten zeugendes Faktum ist der kürzlich von den Bauern des Dorfes Zubrza (nahe bei Lemberg) gefaßte Beschluß, einen Verein zu wechselseitiger Unterstützung durch Darlehen zu bilden. Viel Verdienst hat sich um diesen Plan, und überhaupt um die Verbreitung von Aufklärung in jenem Orte Cornel Ujejski, Gutspächter von Zubrza, auch als polnischer Dichter bekannt und beliebt, erworben. — Bemerkenswerth dürfte es sein, daß gegen den „Goniec“, dessen gestrige Nummer wieder confiscirt wurde, nunmehr nicht weniger als siebzehn Preßprozesse anhängig sind. Einer davon wurde, wie schon berichtet, am 8. l. M. in erster Instanz entschieden und der Redacteur Heinrich Nowakowski zu einem Monate strengen Arrestes verurtheilt; derselbe schwebt jetzt in II. Instanz. Heinrich Nowakowski wurde schon im Jahre 1842 wegen Hochverrath zu 6 Jahren schweren Kerker verurtheilt, jedoch wurden ihm im Jahre 1845 durch kaiserliche Gnade die damals noch restirenden 3 Jahre erlassen.

Deutschland.

Der Frankfurter Abgeordnetentag hat der Regierung in Liegnitz Anlaß zum Einschreiten gegen ein unbesoldetes Mitglied des Magistrates in Görlitz (den Fabriksbesitzer Halberstadt) gegeben, das an demselben thätig Theil genommen hatte. Am 7. d. M. fand eine Vernehmung desselben statt. Wie es heißt, hat der Betreffende jede Auslassung verweigert und sich jede „Einmischung in seine Privatverhältnisse“ verbeten.

Am 9. d. hatte der Redacteur der „Niederschles. Z.“ Termin, um Zeugniß abzulegen, von wem er einen aus Glogau datirten Artikel über ein Justizministerialrescript erhalten habe. Der Justizminister hat den Gerichten Anweisung ertheilt, nachdem eine Vernehmung der Beamten über ihre Urheberschaft vergeblich gewesen ist, den Redacteur zur Aussage zu zwingen. Nachdem derselbe in früheren Terminen jede Aussage verweigert, ist ihm ein neuer Termin gesetzt, unter Androhung einer Strafe von 10 Thalern oder 7 Tagen Gefängniß, wenn er bei seiner Weigerung verbleibt.

Der Präsident des großh. Obergerichtes Dr. Kuyn hat sich veranlaßt gesehen, die auf ihn gefallene Wahl eines Präsidenten der ständigen Deputation des Juristentages abzulehnen. Nach den letzten Vorgängen in Darmstadt und Mainz war etwas Anderes wohl nicht zu erwarten.

Der Gemeinderath der Residenz Darmstadt hat eine Dankadresse an den Großherzog wegen seiner Mitwirkung für die Interessen des deutschen Vaterlandes bei dem Fürstencongresse zu Frankfurt beschlossen.

Bei dem am 9. d. in Mannheim aus Anlaß der Geburtstagsfeier des Großherzogs veranstalteten Festmahl brachte der Höchstgestellte der anwesenden Staatsdiener, Oberhofgerichts-Präsident v. Marschall, den Trinkspruch auf den Großherzog aus und schilderte die Regententugenden und namentlich das Familienleben des Monarchen. Hierauf ergriff der Abgeordnete Artaria das Wort und bemerkte, daß der Tag nicht vorübergehen dürfe, ohne der deutschen Gesinnung, der edlen und energischen Haltung des Großherzogs bei dem Fürstencongresse gedacht zu haben, eines Fürsten, der die Rechte des Volkes ebenso eifrig zu wahren suche, wie die Interessen des Landes und der gleichwohl der nationalen Sache jedes Opfer zu bringen bereit sei. Auch in das Hoch, mit welchem der Redner schloß, stimmten die Versammelten ein. Herr v. Marschall verwies hierauf dem Redner den Verstoß gegen die herrschende Uebung, daß nur ein Trinkspruch ausgebracht werde und erklärte, man feiere heute ein Familienfest und keine politische Versammlung; zu Partei-Demonstrationen sei überhaupt hier der Ort nicht. Auf diese Bemerkungen erhob sich Hr. Artaria zum zweiten Male mit der Versicherung, daß ihm nichts ferner gelegen sei, als die Veranlassung zu Parteizwistigkeiten, er habe aber als Abgeordneter der hiesigen Stadt, als freier Bürger und als deutscher Mann ein Recht darauf, denjenigen Gefühlen Ausdruck zu verleihen, die heute noch nicht dazu gelangen konnten, was um so eher hätte geschehen müssen, als nicht nur ganz Deutschland, sondern ganz Europa auf den Fürsten schaue, der sich ein unvergängliches Denkmal in der Geschichte der deutschen Einheit gegründet habe. Beide Redner schlossen abermals mit Toasten auf den Großherzog. In Folge dieses Vorfalls wird nun eine Adresse an den Abgeordneten Artaria in Umlauf gesetzt, welche an alle politische Parteien gerichtet ist, dem Sprecher für seine Haltung dankt und erklärt: der Ausdruck der Anerkennung und des Dankes für das Auftreten unseres Fürsten in der deutschen Frage dürfte nicht durch Rücksicht auf eine bloße Etiquette todtgeschwiegen werden.

In Dresden wurde am 14. d. M. der volkswirthschaftliche Congreß eröffnet. Zum Präsidenten wurde Braun aus Wiesbaden, zum Vicepräsidenten der Oberbürgermeister Pfotenhauer aus Dresden und Präsident Lette aus Berlin gewählt. An die Tagesordnung wurden gesetzt, für heute das Patentwesen, für Dinstag die Bankgesetzgebung und die Freizügigkeit; für Mittwoch die Zollvereinskrisis. Die Anzahl der Mitglieder beträgt etwas über hundert.

Frankreich.

Paris, 12. September. Gestern Abend ging das Gerücht, der König V. Emanuel sei todt, der Kaiser unpäßlich, die russische Antwort sehr herausfordernd, und Frankreich stehe im Begriffe, die Südstaaten des Nordens von Amerika anzuerkennen. Die Gerüchte griffen immer weiter um sich. Panischer Schrecken herrschte natürlich unter den Börsemännern und die Rente fiel nach und nach auf 68.65, obgleich eigentlich Niemand etwas Bestimmtes erfahren hatte. Obgleich nun kein einziges der gestern verbreiteten Gerüchte vom „Moniteur“ oder den anderen Organen bestätigt wurde, so dauerte doch an der heutigen Börse die Panik fort, und die Rente und übrigen Werthpapiere, die viel höher als gestern schlossen, waren sehr flau. An allen diesen Gerüchten ist nun aber gar nichts gewesen, wie die heutigen Abend-Journale versichern. Das einzig Wahre von Allem war die Nachricht von einem leichten Unwohlsein Victor Emanuel's, der indeß, um seine Herstellung zu beweisen, bereits eigens einen Ritt durch die Straßen Turin's gemacht hat (s. u. Italien). — Das „Pays“ gibt die Versicherung, der Herzog von Montebello werde sofort nach Ablauf seines Urlaubs wieder nach Petersburg zurückkehren, wo er gar keine Verlegenheit darüber zu fühlen brauche, daß er sich wieder in gutem Einvernehmen mit der russischen Regierung finde. — Mar-

schall Randon wohnte der letzten Minister-Sitzung nicht bei, und zwar, wie es heißt, in Folge einer Differenz mit dem Kaiser wegen einer Beförderung des Generals Castelnau. — Herr Fould wird von Tarbes nach Biarritz reisen, wo seine neue Finanz-Maßregeln ihre Bestätigung erhalten sollen. Bekanntlich sind auch die beiden November-Decrete von Biarritz ausgegangen.

In einer der letzten Minister-Conferenzen wurde die Anleihe von 700 Millionen für Mexiko definitiv beschlossen. 200 Millionen wird sich Frankreich zur Deckung der Kosten der französischen Expedition vorbehalten, die anderen 500 Millionen sollen zu Zwecken der neuen Regierung in Mexiko in Verwendung kommen. In einer andern Conseilssitzung hat Fould seine Anträge zum Budget für 1865 vorgelegt. Man spricht davon, der Finanzminister beabsichtige die Eisenbahnobligationen in Staatsrenten umzuwandeln. Herr v. Fould wird allem Anscheine nach darin einer heftigen Opposition begegnen.

Die nächste Campagne der legislativen Session dürfte sehr ernst werden durch ein planvolleres und vereinigtes Auftreten der Opposition, deren Führer schon das Material dazu sammeln. So hat sich, schreibt ein Pariser Correspondent der „Gen. Corr.", Berryer die mexikanische und amerikanische Frage gewählt, Thiers aber die Finanzen und Polen sich vorbehalten. Gleich nach der Verification der Wahlen wird der Kaiser die Session mit einer Rede eröffnen; er soll besorgter vor dem Aufsteigen der parlamentarischen Ungewitter sein, als seine Minister.

Die anamitische Gesandtschaft, welche stündlich in Paris erwartet wird, besteht aus nichts weniger als 70 Personen. Sie wird einen Monat hier zubringen und sich dann nach Spanien begeben. Wie es heißt, hat der Chef der Gesandtschaft Theu-tang-Giang die Mission, die Anullirung des zwischen dem Admiral Thouard und dem Kaiser Tu-Duc abgeschlossenen Vertrages vorzuschlagen. Bekanntlich trat Tu-Duc in diesem Vertrage drei Provinzen an Frankreich ab. Jetzt bietet er an Frankreich eine Entschädigung von 70 Millionen für die Anullirung des Vertrages; außerdem ist er bereit, das Protectorat Frankreichs über das ganze Reich von Anam anzuerkennen und die besten Häfen seines Reiches den Franzosen zu überlassen.

Belgien.

Wie man der „Köln. Ztg." aus Brüssel schreibt, wird der König von Belgien einen Theil des Winters in Oberitalien zubringen und auf der Reise dahin dem Kaiser von Oesterreich einen Besuch abstatten.

Italien.

Der Turiner Corr. der „Köln. Ztg." schreibt: Peruzzi wird gegen Ende dieses Monats eine Reise nach den Südprovinzen und Sicilien antreten, um den Zustand der öffentlichen Sicherheit persönlich kennen zu lernen. Zugleich will er sich überzeugen, ob das Reglement bezüglich der Ausführung der Brigandage-Gesetze im rechten Geiste zur Anwendung gebracht wird. Mit der Unterwerfung Tortora's, Crocco's und Ninco Nanco's ist für die Beruhigung der neapolitanischen Provinzen viel gewonnen; in Sicilien aber, wo übrigens keine Briganten, sondern bloß echte Räuber sind, wird die Regierung noch mit größerer Energie auftreten müssen. Auch Minghetti beabsichtigt eine Rundreise durch die Provinzen. Es laufen manche Klagen über kleinere Mißbräuche in der Finanzverwaltung ein, namentlich aus Toscana, die durch das persönliche Eingreifen des Ministers leicht beseitigt werden können. — Man sprach in diesen Tagen von einer Erkrankung des Königs; das Gerücht entsprang daraus, daß dem Könige übermäßigen Blutandranges wegen einige Male zur Ader gelassen worden.

Die Turiner „Stampa" vom 12. d. veröffentlicht ein Rundschreiben des Paters Provincial der Capuciner von der Basilicata von Salerno, in welchem dieser Geistliche die an den Clerus gerichtete Aufforderung des Ministeriums des Innern zur Theilnahme an der Unterdrückung des Brigantenwesens annimmt.

Man berichtet aus Neapel: Der 9. September, der Jahrestag von Garibaldi's Einzug, wurde von Seiten der obersten Behörden inmitten einer ungeheuren Volksmenge feierlich begangen. Die Musikchöre spielten die Garibaldi-Hymne; Abends war die Stadt erleuchtet. — Die Verhaftung des päpstlichen Consuls und zweier verdächtiger bourbonistischer Officiere bestätigt sich. Die Banditenchefs, welche mit Major Paoli unterhandelt haben, sind Croco, Ninco, Caruso und Tortosa. 250 Mann haben sich ins Gebirge begeben.

Rußland.

Der Adel des Gouvernements Kowno hat dem Generalgouverneur Murawieff durch eine aus den 11 angesehensten polnischen Gutsbesitzern bestehende Deputation eine Loyalitäts-Adresse zur Uebermittelung an den Kaiser überreicht. Die Adresse ist von 67 Edelleuten und Bürgern unterzeichnet.

Der „Ostd. Z." wird aus Wilna, 9. Septbr., geschrieben: Heute wurden Bieńkowski und 2 seiner Genossen, Johann Marczewski und Eduard Czapliński durch alle Straßen nach dem hiesigen Marktplatze gebracht und dort um 11 Uhr gehängt. Alle drei starben vollständig gefaßt. Bieńkowski und Marczewski waren Feldscheere und stammten aus dem Königreich Polen, wogegen Czapliński der Sohn eines Gutsbesitzers aus der Gegend von Kowno war. Bieńkowski ist nach amtlicher Anzeige der eigentliche Thäter; er soll auch noch auf dem Richtplatze bekannt haben, daß in Warschau ein gewisser Natajski auf Befehl der Nationalregierung von ihm getödtet worden sei. Die beiden anderen Hingerichteten sollen Bieńkowski dadurch bei Verübung des Verbrechens Hilfe geleistet haben, „daß sie ihm die Wohnung Domejko's gezeigt und ihm die Mittel und Wege angegeben haben, um sein Vorhaben auszuführen, Czapliński soll ihn außerdem vor den Verfolgungen der Polizei versteckt und versucht haben, ihn auf Grund eines falschen Passes nach Warschau zu befördern." Acht Hinrichtungen waren die Folge des einen Attentats. — In unserem Gouvernement haben sich wieder einzelne Insurgentenabtheilungen gezeigt, die jedoch auf größere Bedeutung keinen Anspruch machen. Sie werden sich wahrscheinlich zu einer größeren Schaar sammeln.

Der „Ostsee-Ztg." schreibt man aus Warschau, 8. September: Wiederum sind seit einigen Tagen mehrere Morde an Polizeisergeanten und sogar an einem Gardeoberarzte, einem Deutschen, auf der frequenten Marschallsstraße verübt worden. Bisher hatte man sich hier wenigstens noch nicht an Militärpersonen gewagt, und das Militär ist furchtbar darüber erbittert und droht jede Beleidigung sofort mit blanker Waffe zu rächen. Es wird mit diesen von der „Nationalregierung" angeordneten Verbrechen so arg, daß sie bereits ins Privatleben hinübergreifen und dieser Tage zwei weibliche Dienstboten, aber in ganz verschiedenen Stadttheilen, wegen von der Herrschaft erhaltener Vorwürfe, die Kinder ihrer Herrschaften, das eine, ein kleines dreijähriges Mädchen, mit der Art erschlagen, das andere, einen vierjährigen Knaben, in Gegenwart der Frau mit einem Küchenmesser schwer verwundet haben. Daß bei den fast täglich vorkommenden politischen Morden die Gewissen abgestumpft werden, ist natürlich, und wenn nicht mit der größten Strenge diesem Uebel gesteuert wird, gerathen wir in canibalische Zustände hinein. Durch Güte und Milde ist bei so allgemeiner Verwilderung der unteren Klassen gar nichts auszurichten. Der Mörder des ehemaligen Beamten Felkner, welcher vor einigen Monaten im Flur seines Hauses ermordet wurde, so wie der, welcher kürzlich den Paßbureauchef Richter schwer mit dem Dolch im Genick verwundete, und noch zwei andere sind kürzlich ergriffen worden und werden wahrscheinlich in kurzem gehängt werden. Richter befindet sich in der Besserung. Alle diese Mörder gehören den sog. polnischen Nationalgendarmen an. Die Spionage der Revolutionspartei ist so furchtbar, daß man nirgend wagen darf ein ihr Treiben mißbilligendes Wort zu sagen, will man sich nicht der Ermordung aussetzen. Diese Spionage ist tausend Mal schlimmer als es diejenige war, welche in den dreißiger Jahren von der russischen Regierung organisirt war. Die Nationalregierung besoldet hier in Warschau, wie versichert wird, über 600 solcher Spione."

Der Rector der Warschauer Hochschule macht im amtlichen „Dziennik" bekannt, daß die Aufnahmsprüfungen und die Einzeichnung vom 1. bis 10. Oct. stattfinden. Auch ist die Kundmachung des Oberpolizeimeisters erschienen, womit den Hauseigenthümern fast unerfüllbare Verpflichtungen in Betreff der Ueberwachung ihrer Häuser auferlegt werden. Unter anderen wird verfügt, daß der Eigenthümer entweder selbst oder durch einen von der Polizei accreditirten Portier „Tag und Nacht" am Thore Wache zu halten hat. Der Portier darf zu keiner anderen Arbeit verwendet werden. Hat ein Haus mehrere Thore, so muß bei jedem Ausgang ein Wächter aufgestellt werden. Alle Hinterpförtchen, die keinen besonderen Hüter haben, müssen abgesperrt sein und der Schlüssel beim Portier aufbewahrt werden. Die Hausverwalter sind verpflichtet alle Inwohner genau zu kennen. Hält sich Jemand auch nur einige Stunden in einem Hause auf, das er nicht bewohnt, so muß er der Polizei gemeldet werden. Nach §. 11 dieser merkwürdigen Verordnung hat der Portier auf alle Aus- und Eingehenden ein aufmerksames Auge zu richten und die Eintretenden zu fragen, bei wem sie zu thun haben. Sie haben darüber zu wachen, daß kein Fremder unter welchem Vorwande immer sich in den Gängen ꝛc. aufhalte. Beim geringsten Verdacht ist der Angehaltene nicht mehr hinauszulassen und Polizeiassistenz zu holen. Eine andere Kundmachung des Oberpolizeimeisters verbietet die Fabrication aller Gegenstände, die als Kriegsrüstungsartikel angesehen werden können, so wie alle Kleidungsstücke, die als Uniform dienen können. Die Erzeugung solcher Artikel für das Militär darf nur mit Wissen der Polizei stattfinden.

Von der Küste des Schwarzen Meeres meldet man der „France", daß in Odessa große Vorbereitungen für den Empfang des Kaisers Alexander getroffen werden, der sich nächstens dort einschiffen wird, um sich an die südliche Küste der Krimm zu begeben. Der Kaiser wird zuerst auf einige Tage seine Gemahlin in dem Schlosse Orianda, das der Kaiser Nikolaus dort für seine Gemahlin erbauen ließ, besuchen und dann seine Reise nach Theodosia, Kertsch, Simferopol, Baktschi-Seraj und Nikolajeff fortsetzen. Gegen den 15. Nov. gedenkt der Kaiser wieder in St. Petersburg einzutreffen.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 16. September.

* Der hiesige Photograph Hübner erzeugt jetzt mittelst eines neu angeschafften vortrefflichen Apparates große beinahe halblebensgroße Porträts, die an Schärfe der Conturen und Genauigkeit in den feinsten Nuancen nichts zu wünschen übrig lassen. Besonders gelungen ist das Bild des hiesigen Malers Gustav Budkowski, der von der letzten Gemäldeausstellung her durch seine Bilder, Polen und Lithauen und das Lager von Goszcza, männiglich bekannt geworden. Ueberhaupt wird das Atelier dieses strebsamen Lichtkünstlers nicht leer von Bestellern, die der Sonne huldreichst gestatten, ihnen ihre Physiognomien vor der Nase wegzustehlen. Der Preis der erwähnten großen Portraits, die den seitherigen Miniaturausgaben der Aushängschilder unserer Seele gar bald den Rang ablaufen werden, ist höchst mäßig gestellt, auch erfordert die Aufnahme keine größere Zeit und hat Niemand zu fürchten, daß sein holdseligstes Lächeln, mit welchem behaftet er sein Antlitz der Nachwelt überliefern will, sich krampfhaft und krankhaft verzerrt. Wer nur halbwegs Anlage zum Adonis oder zur Venus hat, kann sicher sein, diese seine Ansprüche auf Anmuth ins beste Licht gesetzt zu sehen.

* In den nächsten Tagen wird, wie wir hören, der bekannte Opernsänger H. Leopold Miłaszewski (Bruder des neuen Directors des hiesigen poln. Theaters), der in dem neulichen Concerte im Sächsischen Hotel mitgewirkt, unter Mitwirkung von Dilettanten und der Sängerin Fr. Schreiber-Kirchberger ein Concert in dem Redoutensaale veranstalten. — Das Theater selbst wird vor Beginn des Winter-Cyclus restaurirt. Die Mitglieder der Dir. Pfeiffer'schen dramatischen Gesellschaft gehen theilweise zu der neugebildeten Miłaszewski'schen Theatergesellschaft über.

* Vorgestern langten hier, wie der „Czas" meldet, auf der Durchreise der bekannte Schriftsteller und englische Diplomat Herr Lawrence Oliphant und der Verwandte und Privatsecretär Lord Palmerston's Herr Ashley hier an. Desgleichen ist von seiner Expedition in das Tatry-Gebirge der „Times"-Correspondent Herr Edward Southerland zurückgekehrt.

* Den „Czas" unterzeichnet jetzt Herr Anton Kłobukowski als „verantwortlicher Redacteur und Herausgeber."

* Der „Goniec" ist uns auch heute nicht zugekommen.

* Einem Lemberger Correspondenten der „Kronika" zufolge ist das Befinden Smolka's, was die Wunde betrifft, besser, denn diese ist in der Heilung begriffen. Die Leiden aber nehmen zu. „Die Gemüthsstimmung, heißt es, die Melancholie wächst. Smolka will nicht leben."

* Der Redacteur des „Goniec", Hr. Nowakowski, wird nach Berichten der „Kronika" Redaction und Verlag des „Goniec" vom 1. October l. J. in die Hände des Hrn. Ladislaus Rapacki, bisherigen Redacteurs des „Tygodnik" niederlegen. Dagegen sagt „Gazeta narod.", daß „Goniec" seinen Namen in „Dziennik narodowy" änderte und von heute an (15.) unter der Redaction des Hrn. Rapacki erscheint. Herr Nowakowski bleibt Mitarbeiter des „Dzien. nar."

* „Słowo" zeigt an, daß die Herausgabe der 1. Nummer des rutheuischen Journals „Meta" (Ziel) wegen Unwohlseins des Redacteurs H. Klimkowicz sich verzögert hat.

* In Szczawnica ist, wie wir im „Czas" lesen, der Krakauer Dr. Aler. Stopczański, Assistent bei der vortragenden Section der pathologischen und Handels-Chemie in Wien, angekommen, um die dortigen 7 Quellen zu erforschen und zu analysiren, und hat seine Arbeit am 10. d. begonnen.

* Am 10. d. sind die englischen Ingenieure R. Johnson und H. Mac Callach in Czernowitz eingetroffen, und werden unverzüglich die definitiven Detail-Studien für die Czernowitzer-Lemberger Eisenbahn bbginnen. Gleichzeitig sind die Arbeiten auch von Lemberg aus in Angriff genommen. (Buk.)

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Breslau, 15. Sept. Amtliche Notirungen. Preis für einen preuß. Scheffel d. i. über 14 Garnez in Pr. Silbergr. == 5 kr. öst. W. außer Agio: Weißer Weizen von 62 — 73. Gelber 62 — 68. Roggen 45 — 52. Gerste 33 — 39. Hafer 25 — 29. Erbsen 48 — 54. — Winterrübsen per 150 Pfund Brutto: 200 bis 216. — Sommerrübsen per 150 Pfund Brutto: 170—190 Rother Kleesaamen für einen Zollcentner (89½ Wiener Pf.) preuß. Thaler (zu 1 fl. 57½ kr. österreichischer Währung außer Agio) von 13—15½ Thlr. Weißer von 14—17 Thlr.

Berlin, 14. Sept. Freiw. Anl. 101⅝. — 5perc. Met. 69½. — 1860er-Lose 90. — National-Anl. 75. — Staatsbahn 111½. — Credit-Actien 86½. — Credit-Lose 82¼. — Böhm. Westbahn 72¾. — Wien fehlt.

Frankfurt, 14. Sept. 5percent. Met. 67½. — Wien 105. — Bankactien 836. — 1854er-Lose 84. — Nat. Anl. 73¾. — Staatsbahn 195. — Credit-Actien 202½. — 1860er-Lose 90½. — Anleben v. J. 1859 84⅛.

Paris, 14. Sept. Schlußcourse: 3perzent. Rente 69.00. — 4½perz. 95.75. — Staatsbahn 425. — Credit-Mobilier 1202. — Lomb. 575. — Oesterr. 1860er Lose 1165. — Piemontesische Rente 74.00. — Consols mit 93⅞ gemeldet. — Haltung fest aber wenig belebt.

London, 14. Sept. Consols (Schluß) 93⅝. — Silber — — Wien fehlt. — Lomb. 2½.

Hamburg, 14. Sept. Credit-Act. 85¾. — Nat.-Anl. 74½. — 1860er Lose 89¾. — Wien fehlt. Sehr ruhig.

Lemberg, 14. Sept. Holländer Dukaten 5.22 Geld, 5.30 Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.24 Geld, 5.32 W. — Russischer halber Imperial 9.6 G., 9.13 W. — Russischer Silber-Rubel ein Stück 1.74 G., 1.76 W. — Preußischer Courant-Thaler 1.65 G., 1.68 W. — Polnischer Courant pr. 5 fl. —.— G., —.— W. Gal. Pfandbriefe in österr. Währ. ohne Coup. 75.00 G., 76.00 W. Galizische Pfandbriefe in Conv.-Mze. ohne C. 78.80 G. 79.80 W. Galiz. Grundentlastungs-Obligationen ohne Coup. 74.50 G. 75.50 W. National-Anlehen ohne Coup. 82.55 G. 83.55 W. Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn-Actien 200.— G. 202.— W.

Krakauer Cours am 14. Sept. Neue Silber Rubel-Agio fl. p. 107½ verlangt, fl. p. 106 gezahlt. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währ. fl. poln. 389 verl., 383 bez. — Preuß. Courant für 150 fl. öst. W. Thaler 90⅔ verl., 89⅔ bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 111½ verl., 110½ bez. Russische Imperials fl. 9.24 verl., fl. 9.10 bez. — Napoleond'ors 9.— verl., 8.88 bez. — Vollwichtige holländ. Dukaten fl. 5.37 verl., 5.27 bez. — Vollwicht. österr. Rand-Dukaten fl. 5.37 verl., 5.27 bez. — Polnische Pfandbriefe ohne Coupons fl. p. 97⅔ verl., 96⅔ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in östr. Währ. 76⅓ verl., 75⅓ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst l. Coup. in CM. fl. 80⅓ verl., 79⅓ bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währ. fl. 76½ verl., 75½ bez. — National-Anleihe vom Jahre 1854 fl. österr. W. 83 ver., 82 bez. — Actien der Carl Ludwigs Bahn, ohne Coupons voll eingezahlt fl. österr. Währ. 202 verl., 200 bezahlt.

Neueste Nachrichten.

Der „Ostſ.-Ztg." zufolge hat das Posener National-Comité beschlossen, die durch die letzten Niederlagen in den Reihen der Insurgenten-Abtheilungen in der Wojwodschaft Kalisch entstandenen Lücken durch Anwerbung neuer Zuzügler wieder auszufüllen.

Nach der „Pos. Ztg." ist die Betheiligung des Landvolks aus der Umgegend von Posen an der Piastenfeier eine geringe.

Das Vermögen des Gutsbesitzers Sigismund v. Niegolewski auf Niegolewo im Kreise Buk ist, wie die „Pos. Ztg." meldet, in Folge der gegen ihn eingeleiteten Voruntersuchung wegen Hochverraths mit Beschlag belegt.

Wien, 15. September. [Sitzung des Hauses der Abgeordneten.]

Abgeordnete Dzieduszycki meldet seine in Lemberg erfolgte Anhaltung und Durchsuchung, gegen welche er mit Berufung auf seine Eigenschaft als Reichsraths-Abgeordneter, aber erfolglos protestirt habe. Auf sein Ersuchen hat der Präsident den Herrn Polizeiminister um Auskunft über diesen Vorgang ersucht, Letzterer schriftliche Erledigung zugesagt.

Der Präsident bringt die Zuschrift des Lemberger Landesgerichtes zur Verlesung, durch welches die Verhaftung des Abg. v. Rogawski „auf frischer That" als Mitglied einer revolutionären Verbindung gemeldet wird; ferner die Antwort des Justizministers auf die bezügliche Anfrage des Präsidenten. Es wird die Mittheilung aller Actenstücke unter der Voraussetzung der Geheimhaltung gewisser für die Sicherheit des Staates oder für die gerichtliche Procedur wichtiger Schriftstücke zugesagt.

Der Justizminister theilt mit, daß das Landesgericht in Lemberg beschlossen habe, die Anklage gegen Rogawski auf Hochverrath auszudehnen.

Hierauf erfolgt die Verlesung einer Eingabe Rogawski's in polnischer und deutscher Sprache. Nach einer am 31. August vorgenommenen erfolglosen Haussuchung wurde Rogawski am 5. September in seiner Wohnung verhaftet und ohne Vorweisung eines Verhaftungsbefehls nach Tarnow, am 6. nach Krakau abgeführt. Auf frischer That der Ausübung eines in dem Gesetze zum Schutze der persönlichen Freiheit vorgesehenen Verbrechens sei er nicht ergriffen worden; seine Verwahrungen seien erfolglos geblieben, er müsse seinen Protest daher vor dem Hause wiederholen. Der Spruch des Hauses werde das erste Urtheil über ihn sein, die Versammlung werde zum ersten Male als Jury über eines ihrer Mitglieder zusammentreten. Der Abgeordnete ruft den Gerechtigkeitssinn und die Unparteilichkeit der Versammlung an.

Der Präsident beantragt die Wahl eines Ausschusses von neun Mitgliedern aus dem ganzen Hause, im Interesse der Geheimhaltung Nicht-Drucklegung des Berichtes. Der Antrag wird angenommen.

Abg. Graf Potocki beantragt die Ueberweisung der Dzieduszyckischen Angelegenheit an denselben Ausschuß. Der Antrag wird unterstützt, und nachdem der Herr Polizeiminister sich bereit erklärt hat, dem Ausschusse Auskunft zu ertheilen, angenommen.

Das Haus schreitet zur Wahl des Ausschusses.

Als gewählt erscheinen: Herbst, Mühlfeld, Mende van der Straß, Waser, Grocholski, Prażak, Berger, Rechbauer. Der Ausschuß tritt sofort zusammen.

Nächste Sitzung Donnerstag 10 Uhr. Tagesordnung: Schriftführerwahl, Bericht über die Rogawski'sche Angelegenheit. Aufhebung der Eheconsense.

Die „Wiener Abendpost" bringt den Wortlaut der letzten nach Petersburg abgesandten österreichischen, die polnische Angelegenheit betreffenden Depesche. Wir werden dieses Actenstück morgen mittheilen.

Nach Andeutungen, welche der „G.-C." über den Inhalt der russischen Antworten zukommen ist die Angabe der „Indépendance belge" als ob die Noten auf die von der russischen Regierung projectirten und auch Polen zugutekommenden Reformen hinwiesen, eine irrige, indem die russische Antwort Nichts dergleichen enthalte. Ohne die sechs Puncte ausdrücklich zu erwähnen, gehen die Antworten von der Voraussetzung aus, daß die im Wesentlichen zustimmenden früheren Erklärungen Rußlands über diese Puncte als eine abgemachte Sache zu betrachten seien; die friedliebenden Gesinnungen Oesterreichs werden dankbar gewürdigt, die Wünsche für das Wohl Polens getheilt. Im Uebrigen aber soll mit Bedauern ausgesprochen werden, daß eine weitere Fortsetzung der Discussion über die polnische Frage bei ihrer seitherigen Erfolglosigkeit überflüssig erscheine. Rußland übernehme übrigens die Verantwortlichkeit für seine Haltung in dieser Angelegenheit. Der Inhalt der an Oesterreich und an England gerichteten Antworten soll ziemlich übereinstimmend sein. In der Vertretung Rußlands an den auswärtigen größeren Höfen sollen wie der „G.-C." ferner mitgetheilt wird wichtige Veränderungen bevorstehen.

Eine der „GC." zugekommenen direct aus Warschau erhaltene Zuschrift bestätigt die schon gestern angeführte Thatsache, daß diese Stadt keineswegs abgesperrt, die Communication vielmehr nach allen Seiten frei und ungehindert ist.

Aus Turin erfährt die „G.-C.", daß Garibaldi, dessen angebliche Gesundheitsverschlimmerung sich nicht bestätigt, Caprera in Kürze zu verlassen gedenke, ohne daß man bis jetzt noch wisse, wohin er sich zunächst zu begeben beabsichtigt.

Hermannstadt, 14. September. In der heutigen Landtagssitzung wurde die Generaldebatte über die zweite Regierungsvorlage (Gebrauch der landesüblichen Sprache im amtlichen öffentlichen Verkehr) eröffnet. 15 Redner waren eingeschrieben. Bischof Fogarassy spricht für die historische Entwicklung auch bezüglich der Sprachen im amtlichen Verkehr und betont das Recht der ungarischen Sprache. Die meisten Redner sprechen sich für die Regierungsvorlage aus. Die nächste Sitzung findet Mitwoch statt. An der Tagesordnung: Specialdebatte über die zweite Regierungsvorlage.

Hannover, 14. September. Eine Verordnung des Cultusministers setzt den 6. October als Zeitpunct des Zusammentritts der Vorsynode fest.

Paris, 14. September (Nachts). Die „Nation" meldet: Die russische Depesche wurde heute dem Minister Drouyn de Lhuys überreicht. Fürst Gortschakoff beschränkt sich darauf, die Zweckmäßigkeit der Anwendung der verlangten Maßnahmen zu discutiren.

New-York, 5. September. Die Unionspanzerschiffe gaben den Angriff auf das Fort Moultrie auf. Die Conföderirten schafften auf die Trümmer des Forts Sumter einige Kanonen.

Berichtigung. In der gestrigen Nummer der „Krakauer Zeitung" soll es in dem russischen Bulletin unter Rußland (Zeile 13 von unten) heißen: eine Unzahl (statt Anzahl) und in dem andern unter Neuesten Nachrichten donische (statt dänische).

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **A. Boczek.**

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 15. September.

Angekommen sind die Herren Gutsbesitzer: Josef Milewski aus Polen. Maximilian Maiszalkiewicz aus Galizien. Kajetan Wolski aus Spytkowice.

Abgereist sind die Herren Gutsbesitzer: Johann Ciechanowski nach Polen. Nicolaus Wrodzinski nach Galizien. Seweryn Modan nach Lemberg. Eduard Bisdorf, k. k. Ministerialrath, nach Wien.

Amtsblatt.

N. 21676. **Kundmachung.** (747. 1-3)

Nach einer Mittheilung der königl. Statthalterei in Ofen vom 31. v. M., Z. 67147, ist die Rinderpest im Saroser Comitate in 17 Ortschaften ausgebrochen; nachdem jedoch in 10 Seuchenorten keine weiteren Erkrankungsfälle beobachtet wurden, so ist dieselbe nunmehr blos auf 7 Ortschaften beschränkt, und hat seit ihrem Ausbruche bei einem Gesammtviehstande von 3410 Hornviehstücken bis jetzt 243 Stück ergriffen, von welchen 25 geheilt, 172 gefallen, 15 erschlagen und 31 in weiterer ärztlicher Beobachtung verblieben sind, mithin sich der bisherige Gesammtverlust mit 187 Stück beziffert.

Diese Mittheilung wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 9. September 1863.

Nr. 21665. **Kundmachung.** (748. 1-3)

Die königlich-preußische Regierung zu Oppeln hat unterm 14. August l. J., Z. 1887, eröffnet, daß aus Anlaß der herrschenden Rinderpest im Königreiche Polen über die preußische Landesgrenze welche die Kreise Crenzburg, Rosenburg, Lubliniß, und Beuthen von dem russisch-polnischen und respective österreichischen Landesgebiethe scheidet, Knochen ohne Unterschied nicht eingeführt werden dürfen.

Diese Verfügung wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Statthalterei-Commission

Krakau, am 9. September 1863.

Nr. 14829. **Kundmachung.** (733. 3)

Zur Wiederbesetzung der erledigten Tabakgroßtrafik in Biala und der in Verbindung damit stehenden Kleintrafik daselbst wird am 2. October 1863 bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Krakau eine Concurrenzverhandlung mittelst Ueberreichung schriftlicher Offerte abgehalten werden.

Die schriftlichen, mit einer Stempelmarke zu 50 kr. versehenen, mit dem Zeugnisse der erlangten Großjährigkeit, mit der Bestätigung der Ortsobrigkeit über die Moralität und den soliden Vermögensstand des Bewerbers, endlich mit dem Vadium von 200 fl. d. i. Zweihundert Gulden öst. W., oder der Quittung des Krakauer k. k. Gefällenoberamtes hierüber, belegten, versiegelten Offerte sind längstens bis zum 1. October 1863 6 Uhr Abends bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Krakau zu überreichen.

Der Verkehr in der Großtrafik betrug in der Jahresperiode vom 1. Mai 1862 bis letzten April 1863 an Tabak 45673 Pfd. im Werthe von . . 46559 fl. 73 kr.
und Stempelmarken im Werthe von . 11612 fl. 25 kr.
Zusammen . 58171 fl. 98 kr.

Der Verkehr in der Kleintrafik dagegen betrug in der gleichen Jahresperiode an Tabak 9426 Pfd. im Werthe von 11,773 fl. 25½ kr. öst. W.

Die näheren Concurrenz - Bedingungen und die Erträgniß-Ausweise der Groß- und Kleintrafik können bei der k. k. Finanzbezirks-Direction in Krakau oder bei der Hilfsämter-Direction der k. k. Finanz-Landes-Direction eingesehen werden.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, am 2. September 1863.

Z. 14770. **Edict.** (713. 2-3)

Vom k. k. Landesgerichte in Krakau werden in Folge Einschreitens des Johann Rakowski bücherlichen Besitzers und Bezugsberechtigten des früher im Bochniaer, jetzt im Krakauer Kreise liegenden, in der Landtafel Dom. 360, pag. 180, n. 22 haer. vorkommenden Gutes Tymowa Antheil VII. Kątski Schede III. Behufs Zuweisung des laut Zuschrift der Krakauer k. k. Grundentlastungsfonds-Direction vom 29. April 1858 Z. 2866 für obiges Gut Tymowa, Antheil VII. Kątski, Schede III. bewilligten Urbarial-Entschädigungs-Capitals pr. 676 fl. C.-M., diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum Ende October 1863 — bei diesem k. k. Gerichte schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) Die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene, und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;

b) Den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Capitals, als auch der allfälligen Zinsen, insoweit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale genießen;

c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post und

d) Wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittels der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde, so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf den obigen Entlastungs-Capitals-Vorschuß nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, und daß diese stillschweigende Einwilligung in die Ueberweisung auf den obigen Entlastungs-Capitals-Vorschuß auch für die noch zu ermittelnden Beträge des Entlastungs-Capitals gelten werde; daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne des §. 5 des kais. Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungscapital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Krakau, am 24. August, 1863.

N. 10906. **Ankündigung.** (726. 2-3)

Zur Verpachtung der städt. Propination in Wieliczka auf die Zeit vom 1. November 1863 bis letzten October 1866 wird am 1 October 1863 10 Uhr Vormittags eine öffentliche Licitation in der dortigen Magistratskanzlei abgehalten werden, bei welcher auch schriftliche Offerte eingebracht werden können.

Letztere haben ordnungsmäßig ausgefertigt zu sein, und die genaue Angabe des Gegenstandes, des Anbotes, Vor- und Zunamens, so wie des Wohnortes des Offerenten zu enthalten.

Der Fiscalpreis für 1 Jahr beträgt 13531 fl. öst. W., wovon 10% als Vadium vor Beginn der Licitation zu erlegen oder dem Offerte anzuschließen sind.

Die Pachtbedingungen können in der Wieliczkaer Magistratskanzlei 8 Tage vor dem Licitationstermine eingesehen werden.

K. k. Kreisbehörde.

Krakau, am 4. September 1863.

L. 11066. **Edykt.** (727. 2-3)

Ces. król. Sąd delegowany miejski Krakowski zawiadamia z miejsca pobytu niewiadomego p. Juliana Balińskiego, iż w skutek wniesionego przeciw niemu z strony domu handlowego pod firmą „F. J. Kirchmayer" o zapłacenie kwoty 100 złr. mon. konw. w dniu 2go Września 1863 r. do L. 11066 pozwu termin do rozprawy na dzień 20 Listopada 1863 r. godzinę 10 rano wyznaczonym, i dotyczący pozew p. Adwokatowi Dr. Feliksowi Szlachtowskiemu jako ustanowionemu dla nieobecnego pozwanego z podstawieniem Dra. p. Mikołaja Zyblikiewicza kuratorowi doręczonym został.

Kraków, dnia 5go Września 1863.

N. 1783. j. **Edykt.** (725. 2-3)

Ces. król. Sąd powiatowy w Jordanowie zawiadamia niniejszym edyktem, iż Jan Łacek zmarł na dniu 28 Lutego 1803 r., zaś Agata zam. Łacek na dniu 9go Marca 1824 r. oboje bez pozostawienia ostatniego rozporządzenia, i że postępowanie spadkowe po tychże przy tymże Sądzie rozpoczęto.

Ces. król. Sąd nie wiedząc o miejscu pobytu prawnych sukcesorów, t. j. Leona Łacka, Antoniego Łacka, Maryanny Łacek, Franciszka Łacka i Wawrzyńca Łacka, wzywa tychże, ażeby w przeciągu roku jednego od dnia niniejszego edyktu liczywszy, w tutejszym Sądzie się zgłosili i oświadczenie do dziedziczenia tych spadków wnieśli, w przeciwnym razie postępowanie to spadkowe z ustanowionym dla nich kuratorem c. k. Notaryuszem Edwardem Skowrońskim przeprowadzoném by zostało.

Z c. k. Sądu powiatowego.

Jordanów, d. 31 Grudnia 1862.

L. 15199. **Edykt.** (732. 2-3)

Ces. król. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Salomeę Gertrudę Franciszkę z Szybalskich Dwernicką, p. Antoninę Małgorzatę z Szybalskich Appencellerową, p. Michała Wacława Franciszka Szybalskiego p. Józefa Karczyńskiego i p. Józefa Bartmańskiego, że przeciw nim jako spadkociercom p. Józefy z Rottermundów Szybalskiéj i przeciw Skarbowi Państwa małżonkowie Franciszek i Magdalena Raczyńscy i p. Dr. Blitzfeld jako kurator masy spadkowéj Pantaleona Foltańskiego wnieśli pozew, w załatwieniu tegoż pozwu wyznaczono termin do dalszéj rozprawy na dzień 27 Października 1863 o godzinie 10 rano.

Gdy miejsce pobytu pozwanych nie jest wiadomém, przeto ces. król. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanych jak równie na koszt i niebezpieczeństwo tychże tutejszego Adwokata p. Dra. Geisslera z zastępstwem p. Adwokata Dra. Koreckiego kuratorem nieobecnych ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanym aby w zwyż oznaczonym czasie albo sami stanęli, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla nich zastępcy udzielili, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrali i o tém ces. król. Sądowi krajowemu donieśli, w ogóle zaś, aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użyli, w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sami sobie przypisaćby musieli.

Kraków, d. 26 Sierpnia 1863.

N. 4024. **Kundmachung.** (738. 2-3)

Vom k. k. Bezirksamte zu Wieliczka wird hiemit bekannt gemacht, daß zur Sicherstellung der Bespeisung der hiesigen Arrestanten, deren Anzahl im Durchschnitte monatlich gegen 40 Köpfe beträgt auf die Verwaltungsperiode vom 1. November 1863 bis Ende Dezember 1864 eine Licitation am 28 September 1863 um 9 Uhr Vormittags im hiesigen Bezirksamtsgebäude abgehalten werden wird.

Das Vadium beträgt 240 fl. öst. W.

Die Licitationsbedingnisse können in der hierämtlichen Registratur eingesehen werden.

Auch schriftliche, mit den gesetzlichen Erfordernissen versehenen Offerte werden bei der Verhandlung angenommen werden.

Vom k. k. Bezirksamte.

Wieliczka am 5. September 1863.

AVISO.

ad Abtheilung 3 Nr. 8260. (746. 1-3)

Das k. k. Kriegsministerium hat die Sicherstellung des für die Armee sich ergebenden Bedarfs an Egalisirungstüchern mittelst einer Offert-Verhandlung angeordnet. Es kann entweder für das Solarjahr 1864 allein, oder für mehrere Jahre vom 1. Jänner 1864 angefangen — offerirt werden. Die bezügliche ausführliche Kundmachung erscheint im Amtsblatte der Lemberger Zeitung eingeschaltet, und sind aus derselben die Lieferungsbedingnisse nebst dem Offertsformulare zu entnehmen. Die übrigen Contractsbedingungen und die gesiegelten Muster werden bei der Monturs-Commission zur Einsicht bereit gehalten.

Die versiegelten Offerte, dann die Depositenscheine über die erlegten Vadien sind abgesondert bis längstens 15. November 1863 — 12 Uhr Mittags — entweder beim Kriegsministerium oder beim General-Commando zu überreichen.

Vom k. k. Landes-General-Commando.

Lemberg, am 8. September 1863.

N. 13188. **Kundmachung.** (705. 2-3)

Vom Tarnower k. k. Kreis- als Handelsgerichte wird bekannt gemacht, daß der bereits protocollirte Kaufmann und Firma-Inhaber Wolf Kohane Tuchhändler in Tarnow in das Register für Einzelnfirmen eingetragen wurde.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnow, am 27. August 1863.

Nr. 10064. **Licitations-Ankündigung.** (734. 3)

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Tarnow wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß Behufs Verpachtung der Wein- und Fleischverzehrungssteuer sammt dem 20 percentigen außerordentlichen Zuschlage und des den Gemeinden bewilligten Zuschlages für die Zeit vom 1. November 1863 bis Ende Dezember 1864 mit stillschweigender Erneuerung auf die Solarjahre 1865 und 1866 im Falle der unterbliebenen Aufkündigung an den ausgewiesenen Tagen bei der Finanz-Bezirks-Direction die zweite öffentliche Licitation abgehalten werden wird, u. z.:

Post-Nr.	Benennung des Pachtbezirkes	Benennung des Pachtobjectes	Ausrufspreis auf 14 Monate d. i. für die Zeit vom 1. Nov. 1863 bis Ende Dezember 1864. fl.	kr.	10% Vadium fl.	Tag der Abhaltung der Licitation
1	Tarnow sammt den dazu gehörigen Ortschaften	Verzehrungssteuer vom Wein	3266	75½	327	Am 21. September 1863 Vormittags
2	Pilzno sammt den dazu gehörigen Ortschaften	Verzehrungssteuer vom Fleisch	1670	—	167	Am 21. September 1863 Vormittags

Schriftliche, mit dem Vadium belegte Offerte sind spätestens bis 6 Uhr Abends vor dem Licitationstage des betreffenden Pachtobjectes, gehörig versiegelt beim Vorstande dieser k. k. Finanz-Bezirks-Direction zu überreichen, bei welcher letztern auch die näheren Pachtbedingnisse eingesehen werden können.

K. k. Finanz-Bezirks-Direction.

Tarnow, am 5. September 1863.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Paris. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von	bis
15	2	331''' 26	+11°2	51	West schwach	trüb		+7°0	+11°6
	10	31 59	9°4	80	West schwach	„			
16	6	31 40	8°0	92	S. West still	„			

Nr. 13714. **Concurs-Ausschreibung.** (737. 1-3)

Bei dem k. k. Kreisgerichte in Tarnow ist eine Accessistenstelle mit dem Gehalte von 420 fl. öst. W. und im Falle der graduellen Vorrückung von 367 fl. 50 kr. öst. Währ. erledigt.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig belegten Gesuche, binnen vier Wochen vom Tage der dritten Einschaltung dieser Kundmachung in das Amtsblatt der „Krakauer Zeitung" im vorgeschriebenen Wege bei dem Präsidium dieses k. k. Kreisgerichtes zu überreichen.

Insbesondere haben disponible landesf. Beamte, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, nachzuweisen, in welcher Eigenschaft, mit welchen Bezügen, und von welchem Zeitpunkte angefangen, sie in den Stand der Verfügbarkeit versetzt wurden, endlich bei welcher Casse sie die Disponibilitätsgenüsse beziehen.

Aus dem Rathe des k. k. Krieisgerichts.

Tarnow, 9. September 1863.

Wiener Börse-Bericht

vom 14. September.

Offentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	73.—	73.20
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.		
mit Zinsen vom Jänner — Juli	83.10	83.20
vom April — October	83.20	83.30
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	77.10	77.20
dtto „ 4½% für 100 fl.	69.25	69.50
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	160.—	160.50
„ 1854 für 100 fl.	95.—	95.50
„ 1860 für 100 fl.	100.30	100.40
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	17.—	17.50

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl.	86.—	86.50
von Mähren zu 5% für 100 fl.	88.50	89.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	88.50	89.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	87.25	87.75
von Tirol zu 5% für 100 fl.	91.—	—.
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	86.—	88.50
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	76.75	77.25
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	75.—	75.50
von Kroatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	76.25	77.—
von Galizien zu 5% für 100 fl.	74.75	75.—
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	74.50	75.—
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	73.75	74.25

Actien (pr. St.)

	Geld	Waare
der Nationalbank	797.—	799.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. östr. W.	192.70	192.80
Niederösterr. Escompte-Gesellschaft zu 500 fl. ö. W.	652.—	655.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. CM.	1689.	1691.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	186.50	187.50
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	146.50	147.—
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	126.25	126.50
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	—.—
der vereinigten südöster. lomb.-ven und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	248.—	250.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	199.50	200.—
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	432.—	433.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	247.—	249.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	395.—	398.
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	398.—	400.—
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	161.50	162.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CMze 10jährig zu 5% für 100 fl.	102.75	103.—
der Nationalbank auf CMze verlosbar zu 5% für 100 fl.	92.—	92.50
der Nationalbank auf östr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	87.60	87.80
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	75.—	75.25

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. östr. W.	136.60	136.80
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	92.—	92.50
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	—.—	114.—
„ „ zu 50 fl. CM.	52.75	53.25
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	33.75	34.25
Esterhazy zu 40 fl. CMze	94.—	94.50
Salm zu 40 fl. „	35.75	36.25
Palffy zu 40 fl. „	36.50	36.75
Clary zu 40 fl. „	33.25	33.75
St. Genois zu 40 fl. „	34.25	34.50
Windischgrätz zu 20 fl. „	20.75	21.25
Waldstein zu 20 fl. „	20.—	20.50
Keglevich zu 10 fl. „	14.75	15.—

Wechsel. 3 Monate.

Bank- (Platz) Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 4%	94.10	94.20
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 3%	94.20	94.25
Hamburg, für 100 M. B. 3%	83.10	83.20
London, für 10 Pf. Sterl. 4%	111.25	111.25
Paris, für 100 Francs 4%	43.95	44.—

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl.	kr.	fl.	kr.	Letzter Cours fl.	kr.	fl.	kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	—	—	—	—	5	32	5	33
„ vollw. Dukaten	—	—	—	—	5	32	5	33
Krone	—	—	—	—	15	30	15	35
20 Francstücke	—	—	—	—	8	89	8	91
Russische Imperiale	—	—	—	—	9	15	9	18
Silber	—	—	—	—	111	—	111	50

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 15. September 1862 angefangen bis auf Weiteres

Abgang

von **Krakau** nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 30 Min. Nachm. — nach Breslau, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen und nach Warschau 8 Uhr Vormittags; — nach und bis Granica (über Nacht) 3 Uhr 30 Min. Nachm.; — nach Lemberg 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 40 Min. Abends; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach Krakau 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von Wien 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min. Abends; — von Breslau 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Warschau 9 Uhr 45 Min. Früh; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Minut. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 15 Min. Früh, 2 Uhr 54 Min. Nachm.; — von Wieliczka 6 Uhr 20 Min. Abends. —

in **Lemberg** von Krakau 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Minuten Abends.

Druck und Verlag des **Karl Budweiser**.